

Förderrichtlinien für die Ensemblebewerbung um den Musikförderpreis 2019 der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen

1. Voraussetzungen für eine Förderung

Zusammensetzung

- Beliebige Konstellation aus Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sängern; bis zu acht Musikerinnen und Musiker.
- Das Ensemble muss aus insgesamt drei bis maximal acht Mitgliedern bestehen.
- Es sind alle musikalischen Stilrichtungen und Instrumente zugelassen.
- Stimmdoppelungen sind nicht zulässig.

Alter

- Kein Ensemblemitglied darf bis zum 31. Dezember des Bewerbungsjahrs älter als 22 Jahre sein.
- Das Durchschnittsalter des Ensembles darf am 31. Dezember des Bewerbungsjahrs nicht älter als 19 Jahre sein.

Bezug zum Rems-Murr-Kreis

Mindestens die Hälfte der Ensemblemitglieder müssen ihren Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis haben oder hier geboren und aufgewachsen sein.

Qualifikation

Das künstlerische Niveau des Ensembles muss hohen künstlerischen Anforderungen altersangemessen entsprechen. Als Orientierung können erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen dienen (z. B. Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend musiziert, Zulassung zum Hauptwettbewerb bei einem anderen überregionalen oder nationalen Wettbewerb oder aktive Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb). Hat das Ensemble an keinem Wettbewerb teilgenommen, ist ein Referenzschreiben eines Berufsmusikers einzureichen, in dem die Zulassung zum Musikförderpreis befürwortet wird.

2. Bewerbungen

- Die Teilnahme ist in verschiedenen Ensembles möglich, alle Spielpartner müssen aber jeweils andere sein.
- Solo-Förderpreisträger dürfen in den Ensembles beteiligt sein.
- Mehrfachbewerbungen sind zugelassen.

3. Bereiche

- Gesang
- Instrumentalmusik

4. Förderbetrag

- Unsere Stiftung zahlt pro Jahr maximal 15.000 Euro für den Musikförderpreis aus.
- Der Preis kann auf mehrere Bewerber verteilt werden.
- Wenn keine förderungswürdigen Bewerbungen vorliegen, wird kein Förderpreis vergeben.

5. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sollen von einer Person eingereicht werden; entweder von einem volljährigen Ensemblemitglied oder einem gesetzlichen Vertreter.

Hinweise auf geeignete Ensembles durch fachlich qualifizierte Persönlichkeiten oder Institutionen werden gerne bis einen Monat vor Bewerbungsschluss entgegengenommen.

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf (**kurzer Ensembletext und Kurzbiographien aller Ensemblemitglieder**)
- Tonaufnahme (zwei Stücke) mit Angabe der Komponisten, Werktitel und Satzbezeichnung sowie zeitlicher Länge der Stücke
- die Tonaufnahmen dürfen nicht mit einem „Schreibschutz“ auf dem Tonträger versehen sein

Bitte schicken Sie diese Unterlagen an die

Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen

- Musikförderpreis –
- 12 Sekretariat
Anja Ohlinger
Bahnhofstraße 1
71332 Waiblingen

6. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens zum **31. Mai 2019** (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

7. Zusammensetzung der Jury

Leiter der öffentlichen Musikschulen im Rems-Murr-Kreis:

- Matthias Kuch, Musikschule Fellbach
- Judith-Maria Matti, Musikschule der Stadt Murrhardt

SWR Symphonieorchester:

- Axel Schwesig, Stuttgart

8. Entscheidung über die Preisvergabe

- Die Fachjury unterbreitet dem Stiftungsvorstand einen Fördervorschlag. Über die Vergabe aller Förderungen entscheidet der Stiftungsvorstand.
- Die Fachjury beziehungsweise der Stiftungsvorstand sind nicht verpflichtet, ihre Entscheidung dem Bewerber gegenüber zu begründen. Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Jury ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Ablehnung sind jedoch insgesamt drei Bewerbungsverfahren möglich.

9. Entscheidungszeitraum

Die Jury trifft ihre Entscheidung vor den Schulsommerferien und teilt den Bewerbern spätestens bis Ende August das Ergebnis mit.

10. Präsentation der Stipendiaten

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten an, dass die aktive Teilnahme am Preisträgerkonzert für Preisträger verbindlich ist.

11. Einverständniserklärung des Teilnehmer

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des „Musikförderpreises der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen“ aufgenommene Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Musikförderpreises und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung als auch der Kreissparkasse Waiblingen verwendet werden dürfen. Diese Daten können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio, TV) zu Zwecken der Werbung für den Musikförderpreis, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Musikförderpreises sowie zur Organisation des Musikförderpreises veröffentlicht werden.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Das Preisträgerkonzert findet am 3. Dezember 2019 im Bürgerzentrum in Waiblingen statt.

12. Bericht und Förderhinweis

Nach Ablauf der Förderung ist jeder Geförderte verpflichtet, einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Arbeit vorzulegen. Bei der Produktion einer CD wird um ein Belegexemplar gebeten. Bei Auftritten während des Jahrs der Förderung sollte die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen als Förderin genannt werden.